|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift Landratsamt/Kreisverwaltung  eintragen | Datum einfügen |

**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines**

**Abfallbeauftragten nach Abfallbeauftragtenverordnung § 7**

**Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Abfallbeauftragten für Rücknahmestellen nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz) für Verpflichtete nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV (Abfallbeauftragtenverordnung)**

# Rücknahmestelle nach § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG

|  |  |
| --- | --- |
| Firma (Name / Gesellschaftsform) |  |
| Straße und Nummer |  |
| Postzeitzahl und Ort |  |
| Ansprechpartner im Unternehmen |  |
| Email |  |
| Telefon |  |
| Webseite |  |

Wir sind Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten. Als solche sind wir gemäß § 17 Abs. 1, 2 oder 3 ElektroG als Rücknahmestelle von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) zur Rücknahme dieser Geräte verpflichtet. Damit ergibt sich für uns ebenfalls die Verpflichtung, eine/einen Abfallbeauftragten nach § 2 Nr. 2 f) bzw. i) AbfBeauftrV zu bestellen.

Wir bitten Sie, uns von diesen Pflichten gemäß § 7 AbfBeauftrV mit vorliegendem Antrag zu befreien.

# Versicherung des ordnungsgemäßen Umgangs mit den gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG)

Wir versichern, dass wir keine der weiteren Mengenschwellen nach § 2 AbfBeauftrV überschreiten. Insbesondere versichern wir, dass bei uns neben den gesammelten Elektro-Altgeräten weniger als 2 Tonnen gefährliche Abfälle pro Kalenderjahr anfallen.

Ferner versichern wir, die Anforderungen des ElektroG sowie der Vollzugsempfehlungen (Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 31 Teil A - „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ - Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten) zu befolgen.

Wir versichern ebenfalls, die EAG bruchsicher zu erfassen, jegliche mechanische Verdichtung bei der Rücknahme zu verhindern, sowie Sammelcontainer vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Die für den Umgang mit EAG zuständigen Mitarbeiter werden von uns über den ordnungsgemäßen Umgang mit diesen Altgeräten regelmäßig informiert. Die Information der Mitarbeiter wird hierbei dokumentiert.

# Begründung für die Freistellung (siehe § 7 AbfBeauftrV)

Hier kann insbesondere die Größe der Händler-Rücknahmestelle oder die durchschnittliche Menge der zurückgenommenen Elektro-Altgeräten aufgeführt werden. Zudem schildern Sie den weiteren Entsorgungsweg.

# Bestätigung der Angaben

|  |  |
| --- | --- |
| . |  |
| Ort und Datum | Unterschrift eines Unterschriftsberechtigten der Rücknahmestelle |